



## Beschlussvorlage Nr. B-148/2021

**Einreicher:**  
Dezernat 3/Amt 36

**Gegenstand:**

Abfallwirtschaftskonzept (AWK) der Stadt Chemnitz für den Zeitraum 2021 bis 2025

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status	Beratungsergebnis		
		öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Sicherheit	14.07.2021	nicht öffentlich			
AGENDA-Beirat	20.07.2021	nicht öffentlich			
Stadtrat	21.07.2021	öffentlich			

i.V. Michael Stötzer  
Unterschrift



**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt das Abfallwirtschaftskonzept der Stadt Chemnitz für den Zeitraum 2021 bis 2025 gemäß Anlage 3 der Beschlussvorlage.

**Begründung:**

Die Stadt Chemnitz als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger (örE) ist gemäß § 21 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) und § 2 Abs. 1 Sächsisches Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetz (SächsKrWBodSchG) verpflichtet, über die Vermeidung, Verwertung, insbesondere zur Vorbereitung der Wiederverwendung und des Recyclings sowie der Beseitigung der in ihrem Zuständigkeitsbereich anfallenden und nach Maßgabe des KrWG zu überlassenden Abfälle ein kommunales Abfallwirtschaftskonzept (AWK) zu erstellen.

Die Grundlage bildet der § 6 des seit Februar 2019 geltenden neuen Sächsischen Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes, wonach Abfallwirtschaftskonzepte bei wesentlichen Änderungen oder spätestens alle fünf Jahre fortzuschreiben sind.

**Anlagenverzeichnis:**

Anlage 3: Abfallwirtschaftskonzept (AWK) der Stadt Chemnitz für den Zeitraum 2021 bis 2025